

Dr. Heidrun Jänchen. Lauensteinweg 4c, 07745 Jena

An das Büro des Stadtrates

Jena, 18.03.2019

Änderungsanträge zu 19/2216-BV „Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena“

Der Stadtrat möge folgende Änderung beschließen:

1. Ergänzung eines §10 (7)

Stimmt der Bürger der Veröffentlichung seiner Anfrage schriftlich zu, so wird die Anfrage im Wortlaut in den Sitzungsunterlagen veröffentlicht und ins Protokoll aufgenommen. Die Zustimmung kann zusammen mit der Anfrage oder im Nachhinein erteilt werden. Der Bürger wird auf diese Möglichkeit ausdrücklich hingewiesen.

Begründung:

Viele Fragesteller suchen mit ihren Anfragen bewusst die Öffentlichkeit und haben ein Interesse an der Veröffentlichung. Mitunter sind Fragen nur durch die Motivation der Fragestellung verständlich. Die im Protokoll aufgeführten Antworten sind ohne den Fragetext für interessierte Bürger nur schwer nachzuvollziehen.

Die Veröffentlichung zusammen mit den Stadtratsunterlagen ermöglicht anderen interessierten Bürgern eine umfassende Information über die Themen, die im Stadtrat angesprochen werden. Der Titel der Anfrage ist hingegen oft nicht sehr aussagekräftig.

Durch eine schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung wird der EU DSGVO entsprochen. Der Bürger soll informiert werden, dass eine Veröffentlichung des Wortlautes seiner Anfrage nur erfolgt, wenn er schriftlich zustimmt, um ihm die bewusste Entscheidung zu ermöglichen. Während der Sitzung kann ihm z. B. durch ein vorbereitetes Formblatt die Möglichkeit zur Zustimmung gegeben werden.

2. Ergänzung von §25(5)

Genehmigte Niederschriften von öffentlichen Sitzungen sind zu den üblichen Sprechzeiten jedem wahlberechtigten Bürger Jenas zugänglich zu machen **und auf der Website der Stadt zu veröffentlichen.**

Begründung:

Die Zugänglichmachung in den Räumen der Stadtverwaltung ist umständlich, für die Bürger mit großem zeitlichen Aufwand verbunden und nicht mehr zeitgemäß. Sie benachteiligt Schichtarbeiter, Berufspendler und mobilitätseingeschränkte Bürger, weil sie entweder Schwierigkeiten haben, zu den üblichen Sprechzeiten Einsicht zu nehmen oder überhaupt die Stadtverwaltung aufzusuchen. Die IT-Strategie der Stadt sieht eine Veröffentlichung ausdrücklich vor.

Die Veröffentlichung im Internet wird von der ThürKO zwar nicht gefordert, widerspricht dieser aber auch nicht. Wie die Übertragung der Sitzungen im Internet ist sie ein zeitgemäßes Informationsangebot für alle Bürger.

3. Änderung von §31(1)f:

f) über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung bei Vorhaben im Einzelfall von **5** bis **zu** 50 Stellplätzen,

Begründung:

Auch eine Vielzahl kleinerer Stellplatzablösen in einem Stadtgebiet kann zu erheblichen Problemen führen. Sie sollten deshalb immer unter Verantwortung des Stadtrates erfolgen. Eine reine Information ohne Möglichkeit zur Einflussnahme ist unzureichend.

Heidrun Jänchen